

Betrifft:
Auslaufen des Curriculums
Masterstudium Europäische Ethnologie UA 066 823
(Version 2010) per 30.04.2022

Liebe Studierende!

Das Studium *Masterstudium Europäische Ethnologie* kann in seiner von Ihnen gemeldeten Version **nur noch bis 30.04.2022 (= Datum der Abschlussprüfung) beendet werden.**

Wenn Sie das Studium in dieser Version abschließen möchten beachten Sie bitte die nachstehenden Informationen:

1. Kontrollieren Sie bitte:

- welche **Prüfungen** Ihnen noch **fehlen**. Bei Unklarheiten kontaktieren Sie die zuständige StudienServiceStelle. Bereiten Sie Ihren Prüfungspass bereits jetzt vor, sodass nur noch die fehlenden Prüfungen ergänzt werden müssen.
- ob **alle** für den Abschluss erforderlichen **Prüfungen unter der korrekten Studienkennzahl eingetragen** sind (Sammelzeugnis kontrollieren!)
Wenn nicht → Prüfungen, die unter anderen Kennzahlen stehen (bzw. Prüfungen anderer Universitäten) unbedingt **sofort** an der zuständigen StudienServiceStelle zur **Anerkennung beantragen**
- ob **Thema und Betreuung** der Masterarbeit (aktueller Stand) genehmigt sind
Wenn nicht → einzureichen am SSC, Genehmigungsfrist = 1 Monat

Geben Sie Ihren **Prüfungspass unmittelbar nach Einlangen der letzten Note** an der zuständigen StudienServiceStelle ab! Dauer der Überprüfung = 4 Wochen

2. Bevor Sie Ihre Masterarbeit abschließen und hochladen:

Kontrollieren Sie bitte:

- Sind alle wörtlichen Zitate eindeutig als solche ausgewiesen? (Plagiatsprüfung!)
- Stimmt das Titelblatt mit der Vorlage (siehe Homepage SSC: <https://ssc-histkultur.univie.ac.at/studium/ihr-weg-durchs-studium/masterstudien/einreichender-magister-masterarbeit/>) überein?
- Ist ein Abstract im Anhang eingebunden?

Beachten Sie die **Informationen zur Erstellung und Abgabe von Hochschulschriften** auf der Homepage des SSC.

ACHTUNG:

- Ein rechtzeitiger Abschluss kann nur gewährleistet werden, wenn
- Sie Ihre **Masterarbeit bis spätestens 31.01.2022 hochladen**
 - die Plagiatsprüfung keine Beanstandungen ergibt
 - Sie die Druckversion innerhalb von 10 Tagen am SSC abgeben
 - alle Prüfungen absolviert sowie alle Anerkennungsverfahren abgeschlossen wurden

3. Einreichen der Masterarbeit

Siehe:

<https://ssc-histkultur.univie.ac.at/studium/ihr-weg-durchs-studium/masterstudien/einreichen-der-magister-masterarbeit/>

4. Abschlussprüfung

Nur wenn alle unter Pkt. 1 aufgelisteten Voraussetzungen erfüllt, Ihre Masterarbeit positiv beurteilt wurde und der Prüfungspass bestätigt wurde, können Sie sich zur Abschlussprüfung anmelden.

Nähere Informationen finden Sie unter:

<https://ssc-histkultur.univie.ac.at/studium/ihr-weg-durchs-studium/masterstudien/abschlusspruefung/>

5. Umstieg in das aktuelle Curriculum und Anerkennungsmöglichkeiten

Siehe dazu die Übergangsbestimmungen des aktuellen Curriculums unter:

Mitteilung Studienjahr 2018/2019 - Ausgegeben am 14.06.2019 - Nummer 195, ³13
Übergangsbestimmungen

Über die Möglichkeiten der Anerkennungen bereits abgelegter Prüfungen informieren Sie sich bitte unter

Äquivalenzverordnung zum Curriculum für das Masterstudium Europäische Ethnologie (UA 066 823), erschienen im Mitteilungsblatt der Universität Wien des Studienjahrs 2018/2019, veröffentlicht am 22.07.2019, 32. Stück des UG 2002

(https://euroethnologie.univie.ac.at/fileadmin/user_upload/i_euroethnologie/2018_2019_248_ma.pdf) bzw. direkt bei der zuständigen StudienServiceStelle:

Studienservicestelle Europäische Ethnologie

1010 Wien, Hanuschgasse 3, Tel: 01 4277-41801

karin.ludwig@univie.ac.at

Überprüfen Sie regelmäßig Ihren Unet-Maileingang sowie die aktuellen Informationen auf den Homepages der SPL / SSC / SSSt

Alle Informationen und Verständigungen werden **ausschließlich** an Ihren **unet:Account** gesendet.

Sie können auch eine Umleitung dort eingehender Nachrichten an die von Ihnen benützte Mailadresse aktivieren.